

4x4-Fahrzeuge ausgestattet und nicht ausgestattet

Namibia 01.11.2026 - 31.10.2027



Inklusive (die Versicherungsleistungen werden durch Africa on Wheels erbracht):

- unbegrenzte km
 - Gebühr für max.1 weiteren Fahrer
 - Unfallversicherung mit Selbstbehalt*
 - Diebstahlversicherung mit Selbstbehalt*
 - Zwei Ersatzreifen außer Gruppe 5C, nur mit 1 Ersatzreifen
 - Steuer (VAT)
 - Flughafentransfers während der Bürozeiten am Annahme-/Abgabetag zum Depot
 - Road Assistance (Erreichbarkeit im Notfall)
 - Campingausrüstung und gefüllte Gasflasche bei den ausgestatteten 4x4 Fahrzeugen
- *ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz*

● **Im Preis enthalten** (die Versicherungsleistungen werden durch Africa on Wheels erbracht): unbegrenzte km, Steuer (VAT), Standard-Unfall- und Diebstahlversicherung mit Selbstbehalt je Schadensfall*, Gebühr für max. 1 weiteren Fahrer (der Name muss im Mietvertrag vermerkt sein), Flughafentransfers während der Bürozeiten am Annahme-/Abgabetag (Öffnungszeiten der Mietstationen) zum Depot, Campingausrüstung und gefüllte Gasflasche bei den ausgestatteten Fahrzeugen, Road Assistance (Notfallservice).

**ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz!*

● **Im Preis nicht enthalten:** Personeninsassenversicherung (eine Auslandsrankenversicherung wird empfohlen), Kautions/Sicherheitsdeposit, Gebühr für weitere Fahrer (ab 3. Fahrer) von 40 NAD pro Miettag, p. P. (müssen im Mietvertrag angemeldet werden), Schäden durch Unfälle ohne Beteiligung Dritter (Single Vehicle Accident) sowie Überschlag (roll-over) und Kollision mit Tieren, Benzinkosten, Motoröl, Einweggebühren, Anlieferungs- und Abholungskosten außerhalb der Stadtbüros Windhoek, Versicherung zur Reduzierung des Selbstbehaltes (s. Preistabelle), Versicherung für die Ausstattung/persönliche Werte, Gebühr für Verlust des Autoschlüssels zzgl. Kosten für neue Autoschlüssel u. Anfahrtkosten für Techniker (Mitarbeiter von Africa on Wheels), Kosten für die Anlieferung von Ersatzteilen oder -reifen, Zusatzausrüstungen, Straßenzölle, Gebühren für Grenzüberschreitungen/Permitkosten von 500 NAD pro Land, Straßensteuer, Bergungskosten, Verwaltungsgebühr/Bearbeitungsgebühr für Schäden/Unfälle/Diebstahl/Verkehrsdelikten (handling fee) von 450 NAD, Gebühren für Ordnungswidrigkeiten/Verkehrsdelikten/Straßenzettel, weitere Gasfüllung, Abschleppkosten, Glas-, Windschutzscheiben-, Reifen-, Felgen-, Radkappen-, Dach-, Unterboden-, Salzwasser-, Sand- und Wasserschäden, Kupplungsschaden und die sich daraus ergebende Nachfolgekosten. Die Gebühren können jeweils **nur vor Ort** (per Kreditkarte) entrichtet werden.

● **Kautions:** Die volle Selbstbeteiligung (Selbstbehalt) ist identisch mit der Kautions und kann durch Zahlung einer Versicherungsprämie weiter verringert werden (siehe Preistabelle). Der Mieter wird für Schäden am Fahrzeug oder an Dritten voll haftbar gemacht, wenn die Dauer des Mietvertrages nicht eingehalten wurde oder Schäden am Fahrzeug durch fahrlässiges, vorsätzliches oder rücksichtsloses Fahren verursacht wurden oder Wasserschäden durch eigenes Verschulden verursacht wurden oder wenn er unter Einfluss von Alkohol und Drogen stand.

Für die Kautions/Selbstbeteiligung erhalten Sie von Africa on Wheels ca. 1 ½ Wochen vor Anmietung des Fahrzeugs **Zahlungslinks per Email**. Die Kautions/Selbstbeteiligung wird im Falle eines Schadens belastet. Wenn keine Schäden auftreten, wird der Kautionsbetrag wieder zurück-erstattet. Für die Kautions können **keine** Debitkarten akzeptiert werden. Es werden ausschließlich Kreditkarten (Visa oder Mastercard) akzeptiert. Sowohl der Karteninhaber als auch die Karte müssen bei der Anmietstation anwesend sein. Bitte beachten Sie, dass internationale Bankprozesse zu Verzögerungen führen können und Wechselkursschwankungen auftreten können.

● **Optionale Zusatzversicherungen vor Ort (s. Preistabelle)** ermöglichen die Senkung des Selbstbehaltes:

Bei **SEC1/SEC2**, Super Excess Waiver* (nur möglich bei einer Miete ab 6 Tagen) gilt zusätzlich zu den Leistungen mit Standard Cover: Reduzierung der Eigenbeteiligung je Schadensfall (s. Preistabelle)*, Glas- und Reifenschäden, sowie Schäden durch Fremdverschulden versichert, bis zur Höhe der reduzierten Eigenbeteiligung. Sollte sich ein Unfall ereignen, an dem kein anderes Fahrzeug beteiligt ist, ist die Selbstbeteiligung vom Mieter zu zahlen. Es wird eine **Kautions in Höhe des reduzierten Selbstbehaltes** auf Ihrer Kreditkarte **per Zahlungslink** geblockt, um sicherzustellen, dass das Fahrzeug zur vereinbarten Zeit, an der vereinbarten Station und im sauberen Zustand zurückgegeben wird.

**ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz*

● Jegliche Schaden, durch den Mieter verursacht, ist bis zur Höhe des Selbstbehaltes zu zahlen.

● Die Versicherungen gelten nur für das Mietfahrzeug. Autozubehör (car accessories) wie z. B. Radio, Camping-Zubehör wie z. B. Kühlschrank/Kompressor, Zelte, persönliches Eigentum sind **nicht** versichert. Schäden durch Unfälle ohne Beteiligung Dritter (Single Vehicle Accident) sowie Überschlag (roll-over) und Kollision mit Tieren sind **nicht** versichert.

● Die Selbstbeteiligung verdoppelt sich, wenn sich ein Unfall in Sambia, Mosambik ereignet.

● **Das Mindestalter des Mieters/Fahrers beträgt 23 Jahre, das Höchstalter 70 Jahre.** Auf jeden Fall muss jeder Fahrer **mindestens fünf (5) Jahre** lang im Besitz eines gültigen Führerscheins sowie im Besitz einer gültigen Kreditkarte (Visa oder Mastercard) sein. **Es ist wichtig**, dass Sie entweder einen **internationalen Führerschein** oder eine **amtliche Übersetzung des nationalen Führerscheines in Englisch mitbringen**, ansonsten, es ist Africa on Wheels **nicht** möglich Ihnen ein Fahrzeug zu vermieten. **Nur englische oder internationale Führerscheine sind erlaubt!** Der Mieter muss Africa on Wheels eine gültige Mobil-Telefonnummer und nach Möglichkeit auch eine E-Mail-Adresse mitteilen zwecks möglicher Kontaktaufnahme.

● **Führerschein:** Africa on Wheels **akzeptieren nur Führerscheine in englischer Sprache; andernfalls muss der Führerschein von einem internationalen Führerschein oder einer amtlichen Übersetzung begleitet sein.**

● Bei der Fahrzeugübergabe müssen zusätzlich ein gültiger Reisepass, eine gültige Kreditkarte „nur Mastercard/Visa“ (keine Debit/Guthabekarten!) sowie der gültige Mietwagen-Voucher vorgelegt werden. Die **Fahrzeugannahme** erfolgt jeweils im Depot bzw. in der Übergabe-Station nach einer Einweisung. Überprüfen Sie den Mietwagen bzw. bei den 4x4 ausgestatteten Mietwagen auch Camping-Zubehör, Zelte (Dauer ca. 45 – 60 Minuten; bei 4x4 ausgestatteten Fahrzeugen Dauer ca. 2 – 3 Stunden) vor der Abfahrt genau auf kleine Makel wie Schrammen, Dellen

und Sprungstellen im Glas/in der Windschutzscheibe. Falls Sie solche entdecken, melden Sie diese sofort und lassen Sie diese im Vertrag vermerken. Verspätete Meldungen lassen jeglichen Kompensationsanspruch verfallen. Probleme, die während der Reise am Fahrzeug auftreten, einschließlich Einrichtungsfehler, müssen unverzüglich gemeldet werden. Wird dies versäumt oder erfolgt dies erst bei Rückgabe des Mietwagens, erlischt jeglicher Erstattungsanspruch. Die Rückgabe des Fahrzeugs mit Prüfung des Mietwagens sowie der Ausstattungen dauert ca. 1 Stunde.

- Berechnung des Miettages: Der **Tagespreis** bezieht strikt auf 24 Stunden. Danach wird ein zusätzlicher Tag berechnet.

- **Vermietstationen** in Namibia in Windhoek (Stadtbüro).

Anmietungen in Kasane, Maun, Victoria Falls, Kapstadt und Livingstone sind möglich, andere auf Anfrage. Für diese Zustellungen bzw. Abholungen des Mietwagens werden jeweils Einwegmieten (s. unten) bzw. Anlieferungskosten (auf Anfrage) berechnet, die nur vor Ort direkt zu zahlen sind.

- **Bürozeiten** (Öffnungszeiten der Mietstation): Mo – Fr 8 – 17:00 (Fahrzeugübergabe spätestens um 15.00 h, Rückgabe spätestens um 16.00 h), Samstag/Sonntag/Feiertag nur nach Vereinbarung möglich.

- **Zusätzlich buchbar** (muss direkt bei der Buchung mit angemeldet werden): Babysitz (zzt. 500 NAD pro Anmietung), Kindersitzerhöhung (zzt. 300 NAD pro Anmietung), GPS-Gerät „Tracks for Africa“ (zzt. 120 NAD pro Tag), 12V Kompressor (zzt. 300 NAD pro Anmietung), 12V Kühlschrank, 40 L (zzt. 120 NAD pro Tag), Plastik Kühlbox (zzt. 20 NAD pro Tag), Sandmatten (zzt. 500 NAD pro Anmietung), Erste Hilfekasten (zzt. 500 NAD pro Öffnung/Benutzung), Funksprechgerät „2 way radios“ (zzt. 100 NAD pro Tag, pro Radio), großes Dachzelt 140 x 240 cm (zzt. 140 NAD pro Tag), zusätzliche Zelt „Bodenzelt / Igloo Zelt 2 Pax“ (zzt. 60 NAD pro Tag), Matratze für Bodenzelt (zzt. 200 NAD pro Anmietung), extra Decke (zzt. 250 NAD pro Anmietung), extra Schlafsack (zzt. 300 NAD pro Anmietung),

Zusätzliche Campingausrüstung „zur Campingausrüstung gehören: Klappstühle, Tisch, Gaskocher, Lampe, Kochutensilien, Geschirr & Besteck (für 2 Personen zzt. 80 NAD pro Tag, für 4 Personen zzt. 100 NAD pro Tag, für 5 Personen zzt. 110 NAD pro Tag), Benzinkanister begrenzt auf 2 Kanister (zzt. 20 NAD pro Tag, je Kanister), extra Wasserkarister (zzt. 15 NAD pro Tag, je Kanister), Potjie Pot (zzt. 300 NAD pro Anmietung), Dachgepäckträger (zzt. 50 NAD pro Tag), weitere Ausrüstungen- auf Anfrage. Alle Gebühren sind vor Ort direkt an den Vermieter zu zahlen.

- Unabhängig von der abgeschlossenen Versicherung ist der Mieter voll haftbar für **jegliche Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter** bei Verlust des Autoschlüssels, Schäden durch Unfälle ohne Beteiligung Dritter (Single Vehicle Accident), Fahrzeugüberschlag, Kuppelungsschaden und deren Folgekosten (z. B. Abschlepp-, /Übernachungskosten, Telefon- und Handygebühren), Unterboden-, Salzwasser- und Sandschäden, Schäden am Dach (unbedingt die Höhe des Fahrzeuges beachten), Wasserschäden sowie Kollateral-/Begleitschäden sowie Schäden an der Fahrzeug-Suspension (z. B. Aufhängung, Stoßdämpfer, Federung...), Schäden am Fahrzeug durch Nichtbeachtung der Verkehrsregeln, Unfall durch Tiere, Feuerschäden, Verletzung der Mietbedingungen/des Vertrags, Nichtmeldung des Unfalls bzw. des Schadens innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei und der Mietstation, Nicht-Meldung eines Diebstahls innerhalb von 6 Stunden bei der Polizei und der Mietstation, Schäden die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden (z. B. Fahren unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln/Drogen/Alkohol/Übermüdung, Autorennen, Fahrer- und Fahrzeugtests sowie Off-Road Dünenfahrten, Wasserfahrten (Fahren in tiefes stehendes Wasser oder fließende Gewässer), Nachtfahrten außerhalb geschlossener Ortschaften /außerhalb von Städten, Fahren im Sandsturm, Fahren durch einen nicht angemeldeten Fahrer, Fahren außerhalb des festgelegten Landes ohne Erlaubnis, Fahren in/auf nicht zugelassenen Ländern/Straßen, falsche Betankung des Fahrzeugs, unsachgemäße Nutzung der Differentialsperre, bei Fahren auf der falschen Straßenseite, Getriebeschäden, die auf fehlerhafte Benutzung der Kupplung/Handbremse/des Unteretzungsgetriebe zurückzuführen sind).

Die Fahrzeuge dürfen nicht für Fahrten in Dünengebieten oder nach Sandwich Harbour genutzt werden (sofern nicht ausdrücklich mit Africa on Wheels vereinbart).

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Fahrzeuge im südlichen Afrika versichert sind und auch keine Pflicht besteht, sich gegen Schäden Dritter zu versichern. Es ist daher manchmal unmöglich, von unversicherten Fahrern Gelder zu erhalten – auch nicht auf dem Rechtsweg. Bekennen Sie sich niemals schuldig!

- Die Kosten für die Anlieferung von Ersatzteilen oder –reifen sind nicht im Versicherungsschutz inkludiert und gehen zu Lasten des Mieters.

- Bitte achten Sie darauf, nur auf Campingplätzen zu übernachten. **Wildcamping** ist streng **untersagt!**

- Die Mietwagen sind mit einem „**tracking device**“ ausgestattet, das dem Vermieter jederzeit Auskunft über den Standort des Fahrzeugs sowie die Fahrgeschwindigkeit gibt.

- **Einweggebühren:**

Windhoek – Kapstadt/Johannesburg zzt. 17.500 NAD, Windhoek – Kasane/Maun zzt. 18.000 NAD, Windhoek – Katima Mulilo zzt. 16.000 NAD, Windhoek – Rundu zzt. 15.000 NAD, Windhoek – Walvis Bay zzt. 5.500 NAD, Windhoek – Swakopmund zzt. 5.000 NAD, Windhoek – Lüderitz zzt. 14.000 NAD, Windhoek – Tsumeb zzt. 8.000 NAD, andere auf Anfrage. Bitte beachten Sie, dass sich diese Gebühren auch ohne vorherige Ankündigung ändern können. Der Mieter ist verpflichtet, bei Anmietung mit Grenzüberschreitung unbedingt darauf zu achten, dass das Fahrzeug einen NAM-Sticker hat!

- Bei der Anmietung muss angegeben werden, in welchen Ländern der Wagen gefahren werden wird. Nur mit Genehmigungsschreiben/Permit (letter of authorization) dürfen die Wagen in bestimmten **Nachbarstaaten** wie Lesotho, Swasiland, Südafrika, Botswana, Sambia, Simbabwe und Mosambik gefahren werden. Ein Genehmigungsschreiben muss beantragt/bei Buchung mitbestellt werden. Die Gebühr für die Grenzüberschreitung **beträgt 500 NAD pro Land**. Bitte beachten Sie, dass die staatlichen Grenzgebühren/Straßensteuern für das Fahrzeug (nicht identisch mit dem Permit des Autovermieters!) an der jeweiligen Landesgrenze vor Ort bar zu zahlen sind. Africa on Wheels behält sich das Recht vor, aufgrund von Wetter- und Straßenverhältnissen, politischen Situationen oder aus anderen Gründen Fahrten in bestimmte Gebiete zu untersagen.

- Bei Fahrten ins Ausland gelten die Versicherungsbedingungen des jeweiligen Landes, das man gerade besucht.

- Die Mietwagen sind nicht zugelassen für Angola, Malawi, Tansania.

Aus Sicherheitsgründen gelten folgende **Geschwindigkeitsbeschränkungen**:

in Südafrika 60 km/h in Ortschaften, 120 km/h auf bestimmten Fernstraßen (Freeways); 100 km/h auf Landstraßen; in Nationalparks 20 – 40 km/h (z. B. Krüger Nationalpark max. 40 km/h); in Namibia 60 km/h in Ortschaften, 100 km/h auf Asphalt-/Landstraßen, 60 - 70 km/h auf Schotterstraßen und 20 – 40 km/h in Nationalparks (z. B. Etosha Nationalpark max. 40 km/h); in Botswana 60 km/h in Ortschaften, 120 km/h auf Asphalt-/Landstraßen und 20 km/h in Nationalparks. In allen drei Ländern herrscht Linksverkehr mit Rechtssteuerung. Das Anlegen von Sicherheitsgurten ist Vorschrift.

- Der Mieter ist u. a. verpflichtet, unverzüglich den Vermieter über Defekte oder Probleme zu unterrichten, um die Möglichkeit einer schnellen Abhilfe zu geben. Im Unterlassungsfalle haftet der Mieter für alle sich daraus ergebenden Folgen. Im Falle eines Unfalls/Schadens haftet der Mieter für Folgekosten (Übernachungskosten, Mahlzeiten und sonstige Ausgaben persönlicher Art).

- Der Mieter ist u. a. verpflichtet, Reifendruck, Ölstand, Wasser und Kühlwasser zu überprüfen. Er wird für mechanische Schäden, die durch Nachlässigkeit entstanden sind, haftbar gemacht. Bei Reparaturkosten ist es erforderlich, vorher die Genehmigung des Vermieters (Africa on Wheels) einzuholen. Bitte beachten Sie, dass Mängel oder Fehler an Radio oder Klimaanlage nicht als "Pannen" klassifiziert werden und kein Anspruch auf Rückvergütung für Zeitverlust bei Reparaturen besteht.
- Ein **Diebstahl** muss innerhalb von 6 Stunden und **Unfälle** müssen innerhalb von 24 Stunden der Polizei und dem örtlichen Vermieter (Africa on Wheels) gemeldet werden. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Telefonnummer finden Sie in den bei Übernahme erhaltenen Dokumenten. Sämtliche Daten des Unfallhergangs müssen aufgenommen sein (Namen, Ausweisdetails, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Registriernummer der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Namen von Zeugen, Unfallnummer der Polizei, Adresse u. Telefonnummer der Polizeistelle und Name des Polizisten, Versicherungsnehmer der Unfallgegner, usw.). Bei Unterlassung verliert der Mieter seinen Versicherungsschutz und haftet in voller Höhe für alle Schäden am Fahrzeug und Eigentum Dritter. Ein Unfallbericht muss bei Rückgabe des Fahrzeuges an Africa on Wheels übergeben werden. Ist das Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig, kann ein Ersatzfahrzeug (falls verfügbar) von einer naheliegenden Station beschafft werden. Africa on Wheels wird sich bemühen, im Bedarfsfalle so schnell wie möglich einen Ersatzwagen zur Verfügung zu stellen (bei einer Panne im Nachbarland Botswana kann das jedoch wegen der Beschaffung der Letter of Authorization 5 Tage dauern). Der Mieter trägt dann – unabhängig von der abgeschlossenen Versicherung – die entstandenen Abschlepp-, Anlieferungs- sowie Benzinkosten. Die Kosten des Unfallschadens werden durch eine Africa on Wheels-KFZ-Werkstatt festgestellt und im Bericht eines anerkannten Schadenssachverständigen aufgezeigt. Eine nachträgliche Verhandlung der Kosten ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung ungenutzter oder verllorener Tage, die durch den Austausch der Fahrzeuge entstehen. Entstehende Kosten für Übernachtungen/Sonstiges gehen zu Lasten des Mieters. Steht kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der verbleibenden Miettage. **Sollte der Mieter seine Reise mit einem Ersatzfahrzeug fortsetzen, gilt dies ausschließlich unter einem neuen Vertrag (erneute Kautio sowie Miete ist fällig und nur Standardversicherung möglich).** Generell gilt, dass ohne offizielle Schadensmeldung die im Mietpreis eingeschlossene Versicherungsleistung nicht eingefordert werden kann.
- Bitte bedenken Sie, dass kein Zelt vollständig mückensicher ist. In Malariagebieten sollten Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Reißverschlüsse, die nicht schließen oder versagen, lassen keinen Anspruch auf Ersatz oder Wertminderung zu.
- **Abschleppkosten** gehen zu Lasten des Mieters (ausgenommen technische Pannen, für die Africa on Wheels haftet). Die Abschleppfirma muss von Africa on Wheels beauftragt werden.
- Bei Diebstahl oder Unfall mit Fahruntüchtigkeit des Fahrzeuges schließt keine der Versicherungen die Zurverfügungstellung eines Ersatzfahrzeuges ein. Ein Ersatzfahrzeug kann bei Abschluss eines neuen Mietvertrages (erneute Kautio ist fällig), eine neue Selbstbeteiligung, Restmiete sowie Abschleppkosten/Lieferungskosten auf Kosten des Mieters bereitgestellt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung ungenutzter oder verllorener Tage.
- **Road Assistance (Notfallservice):** Africa on Wheels stellt Kontaktnummern zur Verfügung, über die Hilfe auch in entlegenen Gebieten erreicht werden kann.
- Bitte beachten Sie, dass nicht alle Fahrzeuge im südlichen Afrika versichert sind und auch keine Pflicht besteht, sich gegen Schäden Dritter zu versichern. Es ist daher manchmal unmöglich, von nicht versicherten Fahrern Gelder zu erhalten – auch nicht durch das Rechtssystem. Bekennen Sie sich niemals schuldig!
- African on Wheels garantiert kein Audiosystem in Mietwagen. Es gibt keine Entschädigung, sollte es zu Funktionsstörungen kommen.
- Da Staub die Funktion des Gaskochers einschränken kann, ist es die Pflicht des Kunden, diesen regelmäßig zu entstauben. Auch hier gibt es keine Entschädigung bei Fehlfunktion.
- Das Fahrzeug wird in gereinigtem Zustand angemietet und muss in ordentlichem Zustand zurückgegeben werden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei übermäßiger Verschmutzung eine zusätzliche Reinigungsgebühr zu erheben.
- (Haus-)Tiere sind in den Mietfahrzeugen **nicht** erlaubt.
- Bei Rückgabe des Wagens wird auch bei Anzeige "voll" des Tanks generell nachgefüllt. Die dabei anfallenden Benzinkosten werden über die Kreditkarte in Rechnung gestellt.
- Bitte bedenken Sie, dass nicht alle Tankstellen Kreditkarten akzeptieren, sondern nur Bargeld. In Namibia ist das Tankstellennetz nicht so weit verzweigt, daher vorher Verfügbarkeit entlang der Route prüfen. **In Namibia/Botswana gilt: Lieber einmal zu früh als zu spät tanken!** Tankstellen sind in Südafrika in den Großstädten und an den Schnellstraßen meistens 24 Std. geöffnet.
- Die Mietwagen entsprechen dem Qualitätsstandard namibischer Fahrzeuge.
- Die Preise gelten nur bei Buchung in Deutschland. Nach Reiseantritt ist keine Änderung zu den in Deutschland gültigen Tarifen möglich. Verlängerungstage vor Ort werden zu den vor Ort gültigen teureren Tarifen und zu den vor Ort gültigen Konditionen gebucht.
- Minimal-Mietdauer: zehn (10) Tage; bei Zusatzleistung (z. B. Flugbuchung/Übernachtungsarrangement): sechs (6) Tage
- Kein Erstattungsanspruch bei verspäteter Annahme/früherer Rückgabe.
- Für Währungsschwankungen zwischen den zu zahlenden Leistungen vor Ort und evtl. Erstattungsbeträgen wird keine Haftung übernommen.
- Für die Regenzeit (ab November bis März/April) in Namibia und Botswana raten wir dringend die Anmietung eines 4x4-Fahrzeuges an.
- Während Fahrten auf nicht befestigten Straßen ist es ratsam, das Reisegepäck/die Fotoausrüstung vor eindringendem Staub zu schützen, da die Fahrzeuge nicht 100 % staubdicht abzusichern sind. Es gibt keine Erstattung für das Eindringen von Staub in die Fahrzeuge.
- Die in den einzelnen Gruppen genannten Wagentypen sind nur ein Beispiel. Varianten der Fahrzeuge sind auf Grund von Modifikationen oder Upgrades möglich. Africa on Wheels behält sich **ebenso Änderungen in der technischen Ausstattung der Fahrzeuge vor, sowie** (mindestens gleichwertig). Daraus erwachsen keine Erstattungsansprüche des Fahrzeugmieters.
- Bei den vor Ort zu zahlenden Gebühren bzw. Versicherungsbedingungen handelt es sich um die zur Zeit der Drucklegung gültigen Angaben seitens Africa on Wheels, die sich ohne Vorankündigung ändern können. Bitte beachten Sie, dass auf vor Ort gebuchte Zusatzleistungen örtliche Steuern und Gebühren erhoben werden können. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich vor Ort.
- Bei einem Buchungsauftrag von 10 Tagen oder weniger vor Reiseantritt wird ein **Expresszuschlag** von 30 € erhoben; bei Nicht-€-Zahlungen aus dem **Ausland** werden 25 € **Bankspesen** berechnet.